

Catullprobleme

Von Hermann Tränkle, Greifensee

1. Zum 58. Gedicht

*Caeli, Lesbia nostra, Lesbia illa,
illa Lesbia, quam Catullus unam
plus quam se atque suos amavit omnes,
nunc in quadriuis et angiportis
glubit magnanimos¹ Remi nepotes.*

Unter den Kennern besteht heute weitgehend Einigkeit darüber, dass in dem für das Verständnis des kurzen Gedichtes zentralen Prädikat *glubit* eine sehr direkte Anspielung auf Sexuelles steckt. Der gesamte Inhalt des Gedichtes legt eine solche Vermutung gewiss nahe, da es Catull offensichtlich darum geht, Lesbia als gemeine Gassenhure anzuprangern, und ein Epigramm des Ausonius² scheint zudem darauf zu deuten, dass der Dichter das seltene und im allgemeinen für das Abschälen von tierischen oder pflanzlichen Häuten gebrauchte Verbum hier vom Abstreifen der männlichen Vorhaut mit der Hand verwendet hat; denn in jenem Epigramm wird eine Dirne namens Crispa vorgestellt, die ihren Liebhabern mit den verschiedensten Teilen ihres Körpers zu Diensten ist, nicht nur – um mit Demosthenes zu reden – ἀπὸ τριῶν τρυπημάτων³, sondern auch mit der Hand: *deglubit, fellat, molitur per utramque cavernam* (71, 7 Souchay).

Bereits an diesem Punkt jedoch beginnen die Schwierigkeiten: Bei Ausonius erscheint das *deglubere* als eine von mehreren Praktiken der Crispa, ihre Kunden zufriedenzustellen⁴, während Catulls *glubit* für sich steht, so als läge

1 *magnanimos Remi* Cod. Vat. Lat. 1608 *magna amiremini V magnanimi Remi* Vossius, editores plerique. Die in den Text gesetzte Lesart *magnanimos* wurde schon früher gelegentlich befürwortet, so etwa von Riese. Zuletzt haben B. Arkins, LCM 2 (1977) 237f. und O. Skutsch, LCM 5 (1980) 21 sehr erwägenswerte Gründe für sie vorgebracht.

2 Auf diese Parallelstelle hat zum ersten Mal A. Statius in der Ausgabe von 1566 hingewiesen. Verschiedene Gelehrte, so neuerdings etwa R. J. Penella, Hermes 104 (1976) 119 Anm. 6 (vorsichtig) und H. D. Jocelyn, LCM 4 (1979) 89f., halten sie für eine regelrechte Catullreminiszenz, was möglich, aber nicht notwendig ist.

3 Der Ausdruck kam nach Hermog. *Id.* 2, 3 p. 325 Rabe in der Rede gegen Neaira vor, ist aber aus verständlichen Gründen aus unserer Überlieferung des Werkes verschwunden. Vgl. dazu R. Kassel, Rhein. Mus. 116 (1973) 104f.

4 Ebenso ist es auch in einem von Goethe zurückgehaltenen Stück der Venezianischen Epigramme (Artemis-Ausgabe 2, 182: «Seid ihr ein Fremder, mein Herr? ...»). Vgl. ferner Priap. 83, 24f. Büch.

eben darin der Gipfel oder das deutlichste Zeichen von Lesbias Verkommenheit. Warum gerade das und nicht – etwa die verpönte fellatio? Seit langem haben sich die Erklärer rechtschaffen bemüht, mit dem Problem zurechtzukommen, und neuerdings hat der gewiss verfehlte Versuch von J. G. Randall⁵, den Ausdruck als Anspielung eben auf fellatio zu erweisen, im Liverpool Classical Monthly gleich mehrere Beiträge hervorgerufen, die sich mit ihm beschäftigen, ohne zu einer überzeugenden Lösung zu führen⁶. Bährens bezieht *glubit* auf Lesbias Versuche, die Männer aufzureizen und an sich zu ziehen⁷, aber davon, dass sie so unattraktiv geworden war, dass sie das nötig hatte, hören wir nichts. Es ziele nicht auf die mit der Hand herbeigeführte, sondern «auf die natürlich eintretende retractio praeputii», meint Kroll; sprachlich wäre das wohl möglich, da Aristophanes das griechische Synonym ἀποδέρειν genau in diesem Sinne verwendet hat (Lys. 953), aber inwiefern gerade darin ein besonders signifikantes Zeichen von Lesbias Verkommenheit liegen soll, ist schwer zu begreifen. Und dass der Ausdruck, so verstanden, umfassend dafür stehe, dass sie dazu übergegangen sei sich jedermann hinzugeben, wie O. Skutsch will, erscheint mir ebenfalls kaum vorstellbar.

Nun existiert schon seit langer Zeit eine ganz andere Deutung der Stelle, dass nämlich *glubere* in finanziellem bezeichne, auf die Lesbia ihre Liebhaber ausnehme. Sie wurde nach meiner Kenntnis zum ersten Mal von Parthenius in der Ausgabe von 1485 vertreten und taucht seither von Zeit zu Zeit immer wieder auf. Forcellini erwähnt sie in seinem Lexicon ausdrücklich neben der oben besprochenen Erklärung, nicht ohne darauf hinzuweisen, dass im Italienischen 'cavar la pelle' und 'scorticare' auf die gleiche Weise übertragen gebraucht würden, und auch der Verfasser des Thesaurusartikels über *glubere*, F. Blatt, ist von ihr beeinflusst, wenn er an unserer Stelle mit einer «notio ambigua inter obscenam et translata (q.e. bonis spoliare)» rechnet. Unter den neueren Kommentatoren hat Riese sich für sie entschieden, und auch Quinn billigt ihr eine gewisse Wahrscheinlichkeit zu, allerdings mit der merkwürdigen Modifikation, dass er Lesbia die Kleider ihrer Liebhaber rauben lässt. Ich selber neigte lange Zeit dazu, sie für eine jener verharmlosenden Auskünfte zu halten, wie sie bei sexuellen Anspielungen in der philologischen Sekundärliteratur verbreitet sind, bis ich bei anderweitiger Lektüre auf zwei Stellen stieß, die, richtig interpretiert und in weitere Zusammenhänge eingeordnet, doch recht entschieden für sie zu sprechen scheinen⁸,

5 LCM 4 (1979) 29f. mit Nachtrag LCM 5 (1980) 21f. Bereits F. W. Lenz, RCCM 5 (1963) 64 geht bedenklich weit in diese Richtung.

6 Vgl. neben den in den Anmerkungen 1 und 2 genannten Beiträgen von O. Skutsch und Jocelyn noch B. Arkins, LCM 4 (1979) 85f. Ich verdanke die Kenntnis der genannten Arbeiten der Freundlichkeit von J. Briscoe und H. D. Jocelyn.

7 Etwa so wie die Lesbia von Mart. 6, 23.

8 Beide wurden, wie sich herausgestellt hat, schon früher beiläufig zu Cat. 58, 5 in Beziehung

um so mehr, als die heute nahezu ausschliesslich vertretene Erklärung mit ungelösten und wohl unlösbaren Schwierigkeiten behaftet ist.

In seiner *Tiberiusvita* kommt *Sueton* auch auf die vernünftigen Grundsätze zu sprechen, von denen sich dieser Kaiser in der Finanzverwaltung der Provinzen leiten liess (32, 2): *praesidibus onerandas tributo provincias suadentibus rescripsit boni pastoris esse tondere pecus, non deglubere*. Tiberius hat es also in Form einer Parabel abgelehnt, die Provinzialen in einem für sie ruinösen Übermass auszubeuten; er wolle nicht handeln wie ein Hirte, der seinen Schafen die Haut abziehe, anstatt sie zu scheren. Etwas anders wird die Anekdote von *Cassius Dio* erzählt (57, 10, 5). Nach seiner Version hätte der Präfekt von Ägypten *Aemilius Rectus* eine grössere Steuersumme beim Kaiser abgeliefert, als festgelegt worden war; daraufhin habe dieser das überschüssige Geld zurückgesandt mit den Worten *κείρεσθαι μου τὰ πρόβατα, ἀλλ' οὐκ ἀποξύρεσθαι βούλομαι*. Der historische Zusammenhang wird sicher von *Cassius Dio* zutreffender berichtet, die Äusserung selbst wohl von *Sueton*. Was Tiberius zur Wahl gerade dieser Parabel veranlasste, lässt sich leicht angeben: Es ist die Tatsache, dass in der Umgangssprache *tondere* samt seinen Ableitungen, ebenso wie *κείρειν* bzw. *ἀποκείρειν* im Griechischen⁹ und entsprechende Verben in den neueren Sprachen¹⁰, für rücksichtsloses oder betrügerisches finanzielles Ausbeuten gebraucht zu werden pflegte. *Chrysalus me miserum spoliavit: / is me scelus auro usque attondit* heisst es in den *Bacchides* des *Plautus* (1094f.), und dieser Dichter hat das in der Übertragung steckende Bild sogar mit Vorliebe zu regelrechten Allegorien ausgebaut¹¹, am ausführlichsten und amüsantesten am Ende der eben erwähnten Komödie (1121a ff.), wo die beiden um ihr Geld gebrachten Alten von *Bacchis* und ihrer Schwester als kahlgeschorene Schafe gehänselt werden – *attondere*, *detondere* und *tonsitare* tauchen in diesem Zusammenhang auf –, knapper im *Mercator* (524ff.): *ovem tibi eccillam dabo ...; tondetur nimium scite*¹². Neben der Schafschorer rückt er auch die Barbierstube in

gesetzt, *Suet. Tib.* 32, 2 von *Parthenius* in der Ausgabe von 1485, *Mart.* 2, 17 von *H. Jordan*, *Hermes* 4 (1870) 231 Anm. 1.

9 Vgl. etwa *Herond.* 3, 38f. *τὴν μάμμην ... κείρει* und *Luc. Alex.* 6 *τοὺς παχεῖς τῶν ἀνθρώπων ... ἀποκείροντες*. Vielleicht gehört auch *Eubul. fr.* 32 *Κοκκ πρὸς φθειρα κείρασθαι* in diesen Zusammenhang.

10 Etwa deutsch 'scheren', englisch 'fleece', französisch 'tondre', italienisch 'pelare' und 'tosare'. Auch die deutschen Redewendungen 'Haare lassen müssen' und 'einen über den Löffel balbieren' wären zu vergleichen. – Eines von den Beispielen, das in *Grimms Wörterbuch VIII* 2574 für diesen Gebrauch von 'scheren' zitiert wird, ein Epigramm von *Logau*, ist nichts anderes als eine kommentierte Übersetzung des oben zitierten Ausspruchs des Tiberius: «Grosse Herren, die da herrschen, mögen scheren, nur nicht schinden: / Hirten nehmen so die Wolle, dass sie Wolle wieder finden.»

11 Vgl. dazu *Otto, Sprichwörter* Nr. 204 s.v. *attondere*, und vor allem *E. Fraenkel, Plautinisches im Plautus* (Berlin 1922) 73f. (= *Elementi Plautini in Plauto*, Florenz 1960, 69f.; vgl. auch 403).

12 Vgl. auch *Bacch.* 241f. *adibo hunc, quem quidem ego hodie faciam hic arietem / Phruxi, itaque tondebo auro usque ad vivam cutem*.

den Blick (Capt. 266ff.): *nunc senex est in tonstrina: nunc iam cultros adtinet. / ne id quidem, involucrum inicere, voluit, vestem ut ne inquinet. / sed utrum strictimne adtonsurum dicam esse an per pectinem, / nescio; verum si frugist, usque admutilabit probe*. Ebenso wie Plautus ist Tiberius verfahren; auch er hat das in der Übertragung steckende Bild zu einer Allegorie ausgebaut. Ob dabei erst er das Verbum *deglubere* in den vorliegenden Zusammenhang gerückt hat oder ob dieses in der Umgangssprache allgemein für eine besonders hemmungslose finanzielle Ausbeutung gebraucht wurde, können wir nicht mit Sicherheit entscheiden, da es an Belegen fehlt, was bei dem in der Literatur ohnehin seltenen Wort nicht weiter verwundert. Immerhin lässt sich zugunsten der zweiten Möglichkeit geltend machen, dass bei den Synonymen anderer Sprachen die gleiche Übertragung stattgefunden hat; neben den von Forcellini erwähnten italienischen Beispielen wären etwa noch deutsch 'schinden'¹³ und französisch 'écortcher' zu nennen. Ausserdem ist zu bemerken, dass es im Lateinischen noch einige *tondere* bedeutungsmässig nahestehende Verben gibt, bei denen sich die besprochene Übertragung belegen lässt, so bei dem plautinischen *admutilare* («zurechtstutzen»), das auch in einem der oben angeführten Beispiele vorkommt¹⁴, ferner bei dem eher den gehobenen Sprachschichten angehörenden *carpere* («rupfen»), und schliesslich bei *radere* («abschaben») samt Ableitungen¹⁵.

Mit diesen Hinweisen ist bereits auch die wichtigste Voraussetzung für ein adäquates Verständnis der zweiten Stelle geschaffen, die für unser Catullgedicht wichtig ist, Martials Epigramm 2, 17. Es lautet:

*Tonstrix Suburae faucibus sedet primis,
cruenta pendent qua flagella tortorum¹⁶
Argique Letum multus obsidet sutor.
sed ista tonstrix, Ammiane, non tondet,
non tondet, inquam. quid igitur facit? radit.*

Ein unaufmerksamer Leser des Epigramms könnte glauben, es sei hier lediglich von einer Coiffeuse¹⁷ die Rede, die nicht mit der Schere arbeitet, sondern dar-

13 Im älteren Deutsch ziemlich verbreitet. Vgl. das Grimmsche Wörterbuch IX 193f. s.v.

14 Ferner *Mil.* 767f. *ego inveni ... sycophantiam, / qui admutiletur miles usque caesariatus; Persa 829 tu Persa es, qui me usque admutilavisti ad cutem.*

15 Vgl. zu *carpere* *Thes.* I. L. III 493, 68ff. mit Beispielen aus Properz und Ovid. Für *radere* sind folgende Beispiele besonders signifikant: *Plaut. Nerv. fr. 1 scobina ego illum actutum adrasi senem; Cic. Caec. 19 videt nihil se ab A. Caecina posse litium terrore abraderere; Pers. 3, 49f. damnosa canicula quantum / raderet* (Jahn: «= pecuniam imminueret»).

16 Wahrscheinlich bezieht sich dieser Vers auf das Amtlokal des praefectus urbi; man hätte dann anzunehmen, dass die Peitschen, mit denen Verstösse gegen die öffentliche Ordnung an Sklaven und Freien niederen Standes geahndet wurden, dort öffentlich aufgehängt waren. Vgl. Platner-Ashby, *Topographical Dictionary* s.v. *Praefectura Urbana* und *Subura*.

17 Die Martialerklärer des 17. Jahrhunderts – Farnabius, Colesso und Schrevelius – wollten in

auf spezialisiert ist, das Rasiermesser zu gebrauchen. Aber bereits die erste Zeile deutet darauf, dass sich hinter diesen Worten mehr verbirgt; denn die Coiffeuse «sitzt» am Beginn der Subura, also einer Strasse von zweifelhaftem oder, besser gesagt, recht eindeutigem Ruf. Martial selbst liefert an anderer Stelle den besten Kommentar dazu (6, 66, 1f.): *famae non nimium bonae puellam, / quales in media sedent Subura*. Die *tonstrix* treibt also noch ein anderes Gewerbe, ist das, was Plautus einmal als *proседа* bezeichnet hat¹⁸. Und dieses Gewerbe scheint, wenigstens im Augenblick, recht einträglich zu sein, zumal sie selber alles daransetzt, es möglichst lukrativ zu gestalten; denn sie «schert» ihre Kunden nicht, sondern «schabt sie kahl». Das heisst, sie schröpft sie hemmungslos, zieht sie sozusagen aus bis aufs Hemd. Der Witz des Epigramms beruht auf der behandelten Doppelbedeutung von *tondere* und *radere*, über die nachzusinnen Martial seine Leser durch die besondere Art der Formulierung in den beiden letzten Versen recht behutsam veranlasst. Dass der übertragene Gebrauch dieser Verben zur Tätigkeit des Barbiers in Beziehung gesetzt wird, haben wir bereits bei Plautus kennengelernt, und die steigernde Abfolge von beiden findet sich auch in der Fassung, in der der Ausspruch des Tiberius von Cassius Dio erzählt wird. Vielleicht sollte man noch hinzufügen, dass sich für ein antikes Publikum der Begriff «Dirne» beinahe selbstverständlich mit der Vorstellung skrupelloser Habsucht verbunden zu haben scheint. *praedicant viri ... nos* (sc. meretrices) ... *esse avaras* singt Astaphium im plautinischen Truculentus (237f.), nicht ohne die Richtigkeit dieser Behauptung durch den Inhalt ihres ganzen Liedes wider Willen zu bestätigen. Ovid warnt die Männer in der *Ars amatoria* eindringlich davor (1, 417ff.), Martial spricht nicht nur hier davon¹⁹, und zu den vielen hübschen Dingen, die uns Gellius überliefert hat, gehört auch die Anekdote über die Habsucht der jüngeren Lais; von Demosthenes habe sie, offenbar für eine einzige Nacht, nicht weniger als 10 000 Drachmen verlangt, doch dieser habe abgelehnt und erklärt: οὐκ ὀνοῦμαι μυρίων δραχμῶν μεταμέλειαν (1, 8 – aus Sotions Κέρας Ἀμαλθείας)²⁰. Dementsprechend war es auch für einen Leser des vorliegenden Epigramms einfach seinen Schluss zu ziehen, nachdem einerseits die *tonstrix* gleich am Anfang als Dirne charakterisiert war und ihm andererseits die finanzielle Bedeutung von *tondere* und *radere* aus der Umgangssprache geläufig sein musste.

dieser *tonstrix* die Ehefrau eines tonsor erkennen, doch ist diese Annahme schwerlich notwendig, da man für die Kaiserzeit neben den unfreien *tonstrices* der grossen Haushalte durchaus mit freigelassenen oder sonst der Unterschicht angehörenden Frauen zu rechnen hat, die dieses Gewerbe selbständig ausübten. So dürfte es mit der *tonsrix* (sic) *Mecia Flora* von CIL VI 9493 gewesen sein.

18 *Poen.* 266. Vgl. ferner *Ov. Ep. ex Po.* 2, 3, 20 *prostat et in quaestu pro meretrice sedet*; *Juv.* 3, 136 *dubitas alta Chionem deducere sella*.

19 Vgl. vor allem die Epigramme 10, 75 und 11, 49 (50).

20 Weiteres zu diesem Thema im RAC III 1165ff. s.v. *Dirne* (H. Herter).

Damit ist eigentlich alles gesagt, was für die Erklärung von Martials Epigramm 2, 17 nötig ist. Allerdings entspricht das soeben Vorgetragene nicht der heute herrschenden Meinung; denn nicht nur Friedländer, sondern auch Ker und Jzaac suchen hinter *radit* eine sexuelle Anspielung, wobei über den genauen Sinn des Wortes wiederum keine Einigkeit besteht. Friedländer scheint es, da er auf den Gebrauch von *scalpere* in 3, 93, 23 verweist, etwa im Sinne von *futuere* zu verstehen, was schon allein deswegen kaum möglich ist, weil bei diesem Verbum und seinen Synonymen wie *molere* und *terere* stets der Mann als tätiges Subjekt erscheint. Ker und Jzaac neigen dazu, es dem *deglubere* der zitierten Ausoniusstelle gleichzusetzen²¹. Dazu hat kein geringerer als Housman lapidar bemerkt²²: «In 2, 17, 5 there is no *«jeu de mots obscène»*, and *radit* is incapable of the sense which Messrs Ker and Jzaac attach to it.» Es bleibt hinzuzufügen, dass es abgesehen von der in Frage stehenden Stelle keine Belege für einen wie auch immer gearteten sexuellen Gebrauch des Verbuns zu geben scheint. Somit besteht kein Anlass, von der oben vorgetragene und schon von den Erklärern des 17. Jahrhunderts vertretenen²³ Deutung des Epigramms abzugehen.

Kehren wir zurück zu dem Gedicht Catulls, das den Ausgangspunkt unserer Überlegungen bildet! Falls sie zutreffen, haben wir *glubit* in ihm im gleichen Sinne zu verstehen wie *radit* bei Martial. Auch die zur Gassenhure herabgesunkene Lesbia beutet ihre Kunden an diese Verse in zweierlei Hinsicht einen wesentlichen Schritt über die im 11. und 37. Gedicht gezeichnete Situation hinaus. Auch dort ist Lesbias Promiskuität bereits so weit gediehen, dass sie sich gleichzeitig mit einer ganzen Menge von Liebhabern abgibt, *nullum amans vere, sed identidem omnium ilia rumpens* (11, 19f.), und Catull lässt auch keinen Zweifel daran, dass es vor allem Männer in guten Vermögensverhältnissen sind, die sich um sie drängen²⁴. Aber noch spielt sich ihr Treiben hinter Tür und Wänden ab, was auch immer man sich unter der *salax taberna* von 37, 1 vorzustellen hat; noch hören wir nichts davon, dass sie selbst Geld oder Geschenke fordert. Nun aber, im 58. Gedicht, ist sie dazu übergegangen, ihre Liebhaber auf Gassen und Plätzen zu angeln und ihre Reize möglichst gewinnbringend zu verkaufen, oder – um eine Wendung Senecas²⁵ zu gebrauchen: *ex adultera in quaestuariam versa est*. Eben das ist die letzte und tiefste Stufe ihrer Verkommenheit.

21 Danach Jocelyn a. O. (vgl. Anm. 2) 89.

22 CR 45 (1931) 82 = *Class. Pap.* III 1173. Es verdient Aufmerksamkeit, dass die betreffende Rezension im gleichen Jahr erschienen ist wie der «Praefanda» betitelte Hermesaufsatz.

23 Farnabius, Colesso und Schrevelius. Entsprechend auch die Lexica von Forcellini, Georges und Lewis-Short s.v. *rado*.

24 37, 14f. *boni beatique omnes*, richtig erklärt von Ellis, Riese, Lenchantin und Quinn («Herren aus reicher Familie»), missverstanden von Bährens, Friedrich und Kroll.

25 Ben. 6, 32, 1 über die ältere Julia.

2. Zu den Hochzeitsgedichten (c. 61 und 62)

Zu den wertvollen Aufsätzen, durch die E. Fraenkel das Verständnis Catulls gefördert hat, gehört auch einer über das 62. Gedicht, in dem er – wie schon vorher P. Maas und Wilamowitz – die eine Zeitlang weitverbreitete Annahme zurückweist, es handle sich bei diesem Werk um eine mehr oder minder freie Übertragung aus dem Griechischen²⁶, und zwar macht er dagegen vor allem geltend, dass in dem dort als Rahmen für den Wechselgang zwischen Jünglingen und jungen Mädchen skizzierten Hochzeitsfest griechische und römische Elemente in einer für die römische Literatur seit alters typischen Weise zusammengeblendet seien; denn Catull habe in eine im ganzen griechische Szenerie eine *deductio* eingefügt, die feierliche Überführung der Braut aus dem Elternhaus in das Haus des künftigen Gemahls, also den Teil einer römischen Hochzeit, der wegen der damit verbundenen Bräuche besonders auffiel und den er selbst in den Mittelpunkt seines anderen Hochzeitsgedichtes gerückt hat. So berechtigt Fraenkels gesamte Einschätzung des 62. Gedichtes ist und so sehr das, was er als seiner Meinung nach wirksamstes Argument für sie vorbringt, zunächst besticht, stellen sich doch bezüglich des zweiten bei längerem Nachdenken Zweifel ein, ja es lässt sich nicht verkennen, dass er über die mit dem szenischen Rahmen des Gedichtes verbundenen Fragen etwas schnell hinweggegangen ist – begreiflich genug, wenn man bedenkt, wie schwer es uns fällt, aus den sporadischen und sich bisweilen widersprechenden antiken Zeugnissen eine Vorstellung vom Ablauf griechischer und römischer Hochzeiten zu gewinnen²⁷.

So wie das Gedicht auf uns gekommen ist, helfen nur das erste Strophenpaar (1–10)²⁸ und Vers 59 ein Bild von seinem szenischen Rahmen zu gewinnen. Im einzelnen ergibt sich daraus folgendes: Jünglinge und junge Mädchen, und das bedeutet doch wohl: Männer und Frauen allgemein, liegen an getrennten und verhältnismässig weit voneinander entfernten Tischen. Die Jünglinge können den Aufgang des Abendsterns wahrnehmen, die Mädchen nicht. Diese können auch nicht hören, was drüben an den anderen Tischen gesprochen wird; denn dass der Abendstern aufgeht, schliessen sie lediglich aus der Tatsache, dass sich die jungen Männer zum Gesang erheben. Daraufhin stehen auch sie auf und treten zusammen. Der Wechselgesang kann beginnen. Vorausgegan-

26 JRS 45 (1955) 1ff. = *Kleine Beiträge* II 87ff. Vgl. ferner P. Maas, RE IX 1 (1914) 132f. s.v. *Hymenaios*, und Wilamowitz, *Hellen. Dichtung* II 277ff.

27 Einen knappen Überblick über den ganzen Problemkreis bietet Heckenbach, RE VIII 2, 2129ff. s.v. *Hochzeit*. Für eine eingehende Beschäftigung mit ihm besonders wichtig sind Hermann-Blümner, *Griechische Privataltertümer* 271ff.; Marquardt-Mau, *Privatleben der Römer*² 42ff. und A. Rossbach, *Untersuchungen über die römische Ehe* (Stuttgart 1853). Meinem früheren Assistenten A. Baumgartner verdanke ich dazu wichtige Hinweise.

28 Auch die Strophe 11–19 beschäftigt sich damit, doch bietet sie kaum zusätzliche Informationen über das in den Versen 1–10 Gesagte hinaus.

gen muss ein üppiges Mahl sein, natürlich das Hochzeitsmahl. Die Braut ist zu dem Zeitpunkt, an dem die Jünglinge sich erheben, nicht anwesend, doch rechnen diese damit, dass sie gleich kommen wird: *iam veniet virgo* (4). In Vers 59 ist sie tatsächlich da, offensichtlich auch der Bräutigam, von dem vorher überhaupt nicht die Rede war. Wo sich all das abspielt, im Haus des Brautvaters oder in dem des Bräutigams, wird nicht gesagt.

Der beschriebene Sachverhalt wirft schwierige Fragen auf. Vergleicht man ihn mit dem, was wir über die antiken Hochzeitsbräuche wissen, hat man als erstes festzuhalten, dass er in einem wichtigen, für das ganze Gedicht konstitutiven Einzelzug mit griechischer Gepflogenheit übereinstimmt, darin nämlich, dass Männer und Frauen an getrennten Tischen liegen²⁹. Für die römische Welt ist nichts Derartiges bezeugt, so dass Catull ihn seiner Kenntnis der griechischen Literatur verdanken muss, am ehesten wohl einem Epithalamion³⁰. Andererseits bietet der Hinweis auf die bevorstehende Ankunft der Braut etwas nach unserer Kenntnis völlig Singuläres; denn diese pflegte natürlich am Hochzeitsmahl teilzunehmen – keine von den in unserem Zusammenhang wichtigen Tatsachen ist so gut bezeugt wie diese –, in Griechenland vom Bräutigam getrennt im Kreise der Frauen, in Rom mit dem Bräutigam zusammen auf demselben Sofa³¹. Eben darin liegt die Hauptschwierigkeit der Szenerie des 62. Gedichtes. Den Erklärern bleibt hier gar nichts anderes übrig, als zu Hypothesen zu greifen³², und wer zwischen diesen Hypothesen entscheiden möchte, muss Wahrscheinlichkeiten gegeneinander abwägen, was bekanntlich eine delikate Aufgabe ist. K. Robert³³, dem Kroll gefolgt ist, hat aus unserer Stelle den Schluss gezogen, dass in einem nicht näher bestimmbar Teil der griechischen Welt der Brauch bestand, die Braut nicht am Hochzeitsmahl teilnehmen zu lassen. Riese meint, *iam veniet virgo* brauche nicht unbedingt zu bedeuten, dass

29 Die Hauptstelle: Luc. *Symp.* 8f. δέον δὲ ἤδη κατακλίνεσθαι ἀπάντων σχεδὸν παρόντων, ἐν δεξιᾷ μὲν εἰσιόντων αἱ γυναῖκες ὄλον τὸν κλινητῆρα ἐκείνον ἐπέβαλον, οὐκ ὀλίγαι οὖσαι, ... ἐς δὲ τὸ ἀντίθυρον ἢ ἄλλη πληθὺς, ὡς ἕκαστος ἀξίας εἶχε. καταντικρὺ δὲ τῶν γυναικῶν πρῶτος ὁ Εὐκρίτος, εἶτα ... Vgl. ferner das bei Athenaeus 14, 52 p. 644 D überlieferte Fragment aus der Ἀνακαλυπτομένη des Euangelus (Kock III 376). Man beachte, dass die beiden übereinstimmenden Zeugnisse zeitlich und wohl auch örtlich weit auseinanderliegenden Bereichen angehören.

30 Man wird vor allem an Sappho denken, daneben an den Bereich der hellenistischen Dichtung, doch soll diese oft verhandelte Frage hier nicht erörtert werden.

31 Vgl. allgemein etwa Plat. *Leg.* 775 B; Longus 4, 38, 3; Cat. 64, 304 mit 338 und 372ff.; Juv. 6, 202f. mit Anthol. Lat. 199, 49 Riese; Suet. *Cal.* 25, 1. Die Braut nach griechischer Art im Kreise der Frauen: Luc. *Symp.* 8 ἐν αὐταῖς (sc. γυναιξίν) ἢ νόμφη πάνυ ἀκριβῶς ἐγκεκαλυμμένη, ὑπὸ τῶν γυναικῶν περιεχομένη. Braut und Bräutigam nach römischer Art auf demselben Sofa: Cass. Dio 48, 44, 3; Juv. 2, 120; Tac. *Ann.* 11, 27; Apul. *Met.* 6, 24, 1 *accumbebat summum torum maritus Psychei gremio suo complexus.*

32 Im folgenden werden nur die Hypothesen derjenigen Erklärer referiert, die den vorwiegend griechischen Charakter der Szenerie beachtet haben.

33 Hermes 35 (1900) 659.

X sie am Mahl gar nicht teilgenommen habe; sie habe sich nur in dessen Verlauf in ihr Gemach zurückgezogen, wohl – wie man hinzufügen müsste; denn Riese sagt das nicht – um sich für die Abfahrt aus dem Elternhaus zu rüsten. Fraenkel schliesslich sucht, wie schon angedeutet, die Schwierigkeit durch die Annahme zu lösen, Catull habe in die sonst griechische Szenerie eine römische *deductio* eingefügt, und zwar deswegen, weil sich die Vorstellung, die Braut sei anwesend, schlecht zu einer wichtigen Formulierung des folgenden Wechselgesanges (32: *Hesperus e nobis, aequales, abstulit unam*) gefügt hätte. Das habe dann auch ein sehr erwünschtes dramatisches Moment in das Gedicht gebracht. Hinzuzufügen ist, dass Fraenkel offenbar *veniet* auf die Ankunft der Braut im Hause des Bräutigams bezogen hat³⁴.

Von diesen Vorschlägen scheidet wohl derjenige von Robert ohne weiteres aus, weil zahlreiche antike Zeugnisse das bestätigen, was man ohnehin erwarten möchte, dass nämlich die Braut am Hochzeitsmahl teilnahm. Die Lösung von Riese mag zunächst hergeholt erscheinen, doch verdient sie den Spott nicht, mit dem Fraenkel sie bedacht hat; denn in ihr ist lediglich der in einem entscheidenden Punkt unleugbare griechische Charakter der Szenerie konsequent zu Ende gedacht. Da in der griechischen Welt einerseits das Hochzeitsmahl normalerweise vom Brautvater veranstaltet wurde³⁵ und andererseits die Feierlichkeiten des Tages mit der Fahrt der Vermählten in das Haus des Bräutigams endeten³⁶, ist der Gedanke, die Braut habe sich zeitweise vom Mahl zurückgezogen, um sich zu rüsten, so abwegig nicht. Catull könnte das ebenso wie die Trennung von Männern und Frauen in einem griechischen Gedicht gefunden haben. Zu Fraenkels Vorschlag ist zunächst einmal zu bemerken, dass, wie aus dem eben Bemerkten hervorgeht, die Überführung der Braut aus dem Eltern-

34 Ausdrücklich sagt er das nicht, doch ist die starke Hervorhebung der «inconsistency» a.O. (oben Anm. 26) 7 = 98 seines Aufsatzes nur unter dieser Voraussetzung sinnvoll. Auch Quinn (zu 62, 4) hat ihn offenbar so verstanden. Anders Fordyce (zu 62, 4), ebenfalls unter Berufung auf Fraenkel: «i.e. she will leave her father's house and join the procession as she is summoned to do in 61, 92–96.»

35 So ist es im Falle von Lukians *Symposion* (vgl. 4f.) und Ter. *Andr.* 361ff. (= Menander), ferner in der *Aulularia* des Plautus 288ff. (= Menander), aus der zudem noch hervorgeht, dass der Brautvater normalerweise, wie zu erwarten, auch für die Kosten des Mahles aufzukommen hatte (vgl. 294f.). Bei den Stellen, die gegen diese Regel zu sprechen scheinen, liegen besondere Umstände vor. So hat die Braut von Plaut. *Curc.* 728 (= griechische Vorlage) keinen Vater mehr und der Bruder ist nicht ortsansässig, und die Hochzeit von Daphnis und Chloe, die vom Vater des Bräutigams ausgerichtet wird (Longus 4, 38, 1), ist ausdrücklich als «Hirtenhochzeit» gekennzeichnet (ibid. 4, 37, 2 ποιμενικούς τινας ... γάμους). Dies deutet auf den Unterschied von Stadt und Land, von Reich und Arm. Der oben im Text gebrauchte Ausdruck «normalerweise» bezieht sich also auf die vermögenden Familien der Städte.

36 Vgl. Luc. *Symp.* 47 (es hat eine Schlägerei gegeben, bei welcher der Bräutigam verletzt wurde) και ὁ νυμφίος ... ἀπήγετο ἐς τὴν οἰκίαν ταινίαις κατελιημένος τὴν κεφαλὴν, ἐπὶ τὸ ζεύγος ἀνατεθείς ἐφ' οὗ τὴν νύμφην ἀπάξειν ἔμελλε, ferner Eur. *Hel.* 722ff.; Plut. *Quaest. Rom.* 29 p. 271 D; Pollux 3, 40; Hesych s.v. κλινίς; Photios s.v. ζεύγος ἡμιονικόν. Auch Überführung zu Fuss kam vor (Pollux a.O.; Photios a.O.).

haus in das Haus des Bräutigams am Abend des Hochzeitstages an sich keinen eigentümlich römischen Brauch darstellt, sondern den Römern zum mindesten mit den Griechen gemeinsam war. Die Eigenart der römischen *deductio* besteht lediglich in gewissen mit dieser Überführung verbundenen Bräuchen, etwa den Fescenninen und dem Ausstreuen von Nüssen³⁷, und in der Tatsache, dass sich – wenigstens zur Zeit der späten Republik und in der frühen Kaiserzeit – das Hochzeitsmahl entgegen griechischer Gepflogenheit an sie anschloss, da es offenbar im Hause des Bräutigams stattfand³⁸. Insofern ist es schon misslich, allein aus der knappen Formulierung *iam veniet virgo* auf eine römische *deductio* schliessen zu wollen. Noch misslicher ist die Implikation, dass Catull, falls er diese Formulierung tatsächlich so gemeint hat, nicht imstande gewesen sein sollte, sich an Stelle von *iam pinguis linquere mensas* (3) eine Wendung einfallen zu lassen, die seinen römischen Lesern nicht so direkt die für sie gewiss ziemlich fremdartige Vorstellung evozierte, die Hochzeitsgäste hätten sich ohne Braut an der Mahlzeit gütlich getan. Und schliesslich hätte sich, falls die Formulierung *Hesperus e nobis, aequales, abstulit unam* mit der Vorstellung, die Braut sei anwesend, nicht vereinbaren liess, was nicht unbedingt einleuchtet, der Anstoss auf sehr einfache Weise beseitigen lassen, nämlich durch den Gebrauch eines anderen Tempus in diesem Satz – *auferet* hätte *abstulit* metrisch genau entsprochen. Nach all dem wird man kaum behaupten können, dass die Hypothese von Fraenkel einen besonders hohen Grad an Wahrscheinlichkeit für sich hat. Es kam ihm selbst nur so vor, weil ihm das durch sie dem Catull zugeschriebene Vorgehen von den plautinischen Komödien her sehr vertraut war. Dagegen

37 Fackeln, Musik und ein mehr oder minder grosses Gefolge gehörten auch in der griechischen Welt zur Überführung. Vgl. dazu Heckenbach a.O. (oben Anm. 27) 2130 mit Belegstellen.

38 In den Handbüchern und der sonstigen modernen Sekundärliteratur liest man es anders, dass nämlich in Rom das Hochzeitsmahl normalerweise oder sogar stets (so Fordyce zu Cat. 61, 164) im Hause des Brautvaters veranstaltet wurde. Doch beruht diese Behauptung, wenn ich recht sehe, vorwiegend auf den Erwägungen von A. Rossbach a. O. (oben Anm. 27) 325 über die seiner Meinung nach notwendige Verbindung von Hochzeitsmahl und Hochzeitsopfer, daneben wohl auch auf den in Anm. 35 besprochenen Stellen Plaut. *Aul.* 288ff. und Ter. *Andr.* 361ff., die ganz sicher griechische Verhältnisse widerspiegeln, da sie mit dem Handlungsablauf der Stücke eng verbunden sind. Sieht man von ihnen ab, bleibt wohl nur noch eine einzige Stelle, die diese Auffassung stützen könnte: Der Cento Nuptialis des Ausonius bietet die Reihenfolge 'Hochzeitsmahl – deductio – Hochzeitsnacht'. Vielleicht ist auch Script. Hist. Aug. *Anton. Pius* 10, 2 so zu deuten. Aus älterer Zeit gibt es nur zwei Stellen, aus denen sich zu dieser Frage etwas entnehmen lässt, und bei diesen ist es der Bräutigam, der das Hochzeitsmahl in seinem Hause veranstaltet: a) Cic. *ad Quint.* 2, 3, 7 *eo die apud Pomponium in eius nuptiis eram cenaturus.* – b) Juv. 6, 200ff. *si tibi legitimis pactam iunctamque tabellis / non es amaturus, ducendi nulla videtur / causa, nec est quare cenam et mustacea perdas / labente officio crudis donanda.* Da beide Stellen zeitlich weit auseinanderliegen und es für die durch sie bezeichnete Periode keine Gegeninstanzen gibt, wird man nicht zögern, sie für die damaligen Gepflogenheiten als signifikant anzusehen, zumal die Juvenalstelle generell gemeint ist. Wie die Römer es vor dem 1. Jahrhundert v. Chr. gehalten haben, wissen wir nicht. In der späteren Kaiserzeit wäre die Einwirkung griechischen Brauches ohne weiteres möglich.

scheint mir die von Riese vorgeschlagene Lösung auch heute noch durchaus erwägenswert, falls man die oben vertretene Präzisierung hinzunimmt.

Zu zwei weiteren Fragen, die sich im vorliegenden Zusammenhang ergeben, hat Fraenkel sich überhaupt nicht geäußert. Sie sollen im folgenden erörtert werden.

1. Wer sich näher mit der szenischen Ausgestaltung des 62. Gedichtes befasst, dem wird immer stärker bewusst, dass zwar an seinem Anfang grosse Sorgfalt auf sie verwendet ist, auch viel Raum – nicht nur das erste Strophenpaar, sondern auch die folgende für sich stehende Strophe der jungen Männer (11–19), also insgesamt mehr als ein Viertel des Ganzen –, dass aber sein weiterer Verlauf nur noch einen einzigen knappen Hinweis darauf enthält. «Vers 59 wird von den Jünglingen die Braut angeredet; man mag schliessen, dass sie nun gekommen sei, aber ausgesprochen wird es nicht, und in Wahrheit führen die Jünglinge nur ihre Gedanken weiter und damit den Wettstreit und das Gedicht zu Ende», sagt Wilamowitz³⁹. Damit ist die Tatsache treffend bezeichnet, die sicher schon manchem für Fragen der dichterischen Gestaltung aufgeschlossenen Leser Kopfzerbrechen bereitet hat; denn es ist schon seltsam, dass zunächst die Aufmerksamkeit nachdrücklich auf die bevorstehende Ankunft der Braut hingelenkt wird und sie dann später einfach da ist, ohne dass der Dichter über ihr Kommen oder ihre Erscheinung auch nur ein Wort verliert. Wie hat man das zu erklären? Viele werden sich wohl mit der Antwort zufriedengeben, Catull habe eben die Szenerie am Anfang des Gedichtes in Anlehnung an ein griechisches Vorbild breit ausgestaltet und danach seine Aufmerksamkeit der in den gesungenen Strophenpaaren zum Ausdruck kommenden gegensätzlichen Beurteilung von Ehe und Jungfräulichkeit zugewendet. Vielleicht steckt aber doch etwas anderes dahinter. Das vorliegende Gedicht ist, wie Catulls Werke überhaupt, schlecht überliefert und nach Vers 32 durch eine lange, mindestens 7 Zeilen umfassende Lücke entstellt, der der grösste Teil einer Strophe der Mädchen und der Anfang der entsprechenden Strophe der Jünglinge zum Opfer gefallen ist. An einer weiteren Stelle ist, wie bereits Muretus festgestellt hat, höchstwahrscheinlich der Refrain ausgefallen⁴⁰, nämlich unmittelbar vor jenem Vers 59, in dem die nunmehr anwesende Braut angesprochen wird. Könnte es nicht sein, dass hier nach dem Refrain noch weitere Verse ausgefallen sind und dass jene dann natürlich von den Mädchen gesungenen Verse einen Hinweis auf die Ankunft der Braut enthielten zusammen mit einer Mahnung an

39 *Hellen. Dichtung* II 278.

40 Nach seinem Vorgang wird er von den meisten neueren Herausgebern hinzugefügt, doch wird die Berechtigung dieses Vorgehens bisweilen energisch bestritten, z. B. von Wilamowitz, *Hellen. Dichtung* II 278, m. E. zu Unrecht. Die Verse 49–58 bilden ein inhaltliches und formales Gegenstück zu den Versen 39–47, an die sich in 48 der Refrain anschliesst. Warum sollte es nicht auch beim Gegenstück so sein entsprechend den Strophenpaaren 1–10 und 20–31? Wie leicht gerade der Refrain in der Überlieferung ausfallen konnte, lehrt das 61. Gedicht (vgl. 91 und 138).

den Bräutigam, ihr das Einleben in den neuen Stand leicht zu machen? Man hätte, meine ich, die Möglichkeit ernsthaft zu erwägen, zumal der gedankliche Anschluss der letzten Strophe (59–66) an die unmittelbar vorausgehenden Verse nicht derart eng ist, dass er sie ausschliesse⁴¹.

2. Das andere Hochzeitsgedicht Catulls, das bekanntlich aus aktuellem Anlass gedichtet ist und sich im Rahmen römischen Brauchtums hält, bietet in unmittelbarem Anschluss an die dort breit und glänzend ausgeführte *deductio* und vor der Aufforderung an den Brautführer, die Braut zum Ehegemach zu führen, zwei Strophen, die den Erklärern seit langem schwer zu schaffen machen (61, 164–173):

*aspice unus⁴² ut accubans
vir tuus Tyrio in toro
totus immineat tibi.
io Hymen Hymenaeae io
io Hymen Hymenaeae.*

*illi non minus ac tibi
pectore uritur intimo
flamma, sed penite⁴³ magis.
io Hymen Hymenaeae io,
io Hymen Hymenaeae.*

Hier wird also die Braut aufgefordert zu schauen, wie ihr Mann, der in seinem Haus «als einzelner auf purpurnem Polster» liegt, die Arme sehrend nach ihr ausstreckt. Vom Brautbett kann an dieser Stelle nach Ausweis der folgenden Strophen nicht die Rede sein, und da *accubare* kaum etwas anderes bedeuten kann als «zu Tische liegen»⁴⁴, zögerten die älteren Kommentatoren – Ellis, Riese, Bährens – nicht, die beiden Strophen auf das Hochzeitsmahl zu beziehen, die beiden an späterer Stelle genannten allerdings mit dem Hinweis, dass

41 Es verdient in diesem Zusammenhang Aufmerksamkeit, dass auch das 61. Gedicht durch zwei grössere Lücken entstellt ist, von denen die eine vier (nach 78) und die andere drei Zeilen (nach 107) umfasst. Auch sonst findet sich im Catulltext mancherlei Derartiges.

42 *unus* V *intus* Statius, alii alia. Die Frage, ob sich hier die Überlieferung halten lässt, ist umstritten. Seit langem wird meistens *intus* in den Text gesetzt, doch hat auch *unus* immer wieder Befürworter gefunden, unter den Kommentatoren etwa Ellis und Lenchantin. Vgl. auch Wilamowitz, *Hellen. Dichtung* II 285. Es gehört zu den Merkwürdigkeiten der umfangreichsten Interpretation, die bis jetzt über das 61. Gedicht vorgelegt wurde (P. Fedeli, *Il Carme 61 di Catullo*, Freiburg im Uechtland 1972), dass ihr Verfasser über diese Frage kein Wort verliert, ja nicht einmal erwähnt, dass das von ihm bevorzugte *intus* Konjektur ist.

43 *penite* V *perit* en O. Skutsch, BICSL 16 (1969) 40, fortasse recte.

44 Vgl. Kroll a.l.: «*accubare* wird damals nur vom Liegen bei der Mahlzeit gebraucht.» Fedeli a.O. 93 hat dagegen eingewendet, dass es nach Ausweis des Thesaurus doch Fälle gebe, in denen das Wort einfach «(hingestreckt) daliegen» bedeute. Doch braucht man nur einmal nachzuprüfen, wie oft es sich in diesem Sinn von Menschen belegen lässt, um die Berechtigung von Krolls Hinweis einzusehen. Das früheste Beispiel ist Liv. 25, 39, 8; selbst aus dem

dieses der Ankunft der Braut im Hause des Bräutigams vorausgegangen sei⁴⁵. Kroll hat dagegen mit Recht eingewendet, dass die Braut natürlich dabeigewesen wäre, wenn der Bräutigam eine *cena* gegeben hätte, und infolgedessen die Deutung der Strophen auf das Hochzeitsmahl abgelehnt, doch sagt er nicht, wie er selbst sie verstanden wissen will. Nach Friedrichs Meinung hat sich der Bräutigam, «ermüdet von den Festlichkeiten des Tages», auf einer Couch ausgeruht und erhebt sich nun bei der Ankunft der Braut, nach der von Fordyce wartet er lediglich in dieser Stellung, «as his modern counterpart would sit on a chair». Schliesslich hat Pasquali⁴⁶ den *torus* von Vers 165 mit dem im Atrium vornehmer römischer Häuser stehenden *lectus genialis*, der zu Catulls Lebzeiten nur noch symbolische Bedeutung hatte, gleichgesetzt und das Liegen des Bräutigams als eine – sonst nirgendwo bezeugte – rituelle Handlung gedeutet. Das hat schon deswegen wenig Wahrscheinlichkeit für sich, weil die zahlreichen mit den römischen Hochzeitsfeierlichkeiten wohl auch damals noch verbundenen Rituale von Catull in diesem Gedicht nur in äusserst knapper Auswahl berücksichtigt werden. So erfährt der Leser im Zusammenhang mit dem Eintritt der Braut ins Haus des Bräutigams nichts davon, dass sie die Pfosten der Eingangstür mit Fett gesalbt und mit wollenen Binden umwunden hätte, nichts von ihrer Aufnahme in die Gemeinschaft von Feuer und Wasser und nichts davon, dass sie am *lectus genialis* um eine glückliche Ehe gebetet hätte. Und da sollte ein sonst nicht bezeugtes Ritual erwähnt sein, wo so bekannte und gut bezeugte Züge fehlen?

Nach solchen Irrwegen sollten wir, meine ich, zur Deutung der älteren Erklärer zurückkehren, und zwar zu der Form, in der sie Ellis vertreten hat, um so mehr, als es als erwiesen gelten darf, dass das Hochzeitsmahl in Rom damals nach der *deductio* im Haus des Bräutigams stattfand: Nach ihrem Eintritt in das Haus des Manlius Torquatus erblickt Iunia Aurunculeia im Atrium die Zurüstungen zum Hochzeitsmahl, das nach ihrer Ankunft sogleich beginnen kann, und vor allem ihren zukünftigen Gemahl, der sie auf einem besonders prunkvoll, d. h. mit einer Purpurdecke ausgestatteten Speisesofa bereits sehnsüchtig erwartet, noch allein (*unus*)⁴⁷. Gleich wird sie bei ihm Platz nehmen. Die *deduc-*

1. Jahrhundert n. Chr. lassen sich nur zwei Fälle anführen: Plin. *Nat. Hist.* 35, 37 und Stat. *Theb.* 12, 66. Erst danach nimmt die Häufigkeit zu. Dem steht eine sehr stattliche Anzahl von Beispielen für den gängigen Gebrauch des Wortes aus vorchristlicher Zeit gegenüber.

45 Riese hat merkwürdigerweise dazu auf 62, 4 verwiesen, obwohl er die Stelle dann in den Erläuterungen zu diesem Gedicht ganz anders gedeutet hat. Auch 64, 329 *adveniet fausto cum sidere coniunx* hat er, wie andere nach ihm, in entsprechendem Sinne missverstanden. Das Richtige bietet dazu Bährens: «in thalamum tuum; iam nunc enim praesens dea (338, 372sqq.)»

46 SIFC N.S. 1 (1920) 5f., danach Fedeli a. O. 93f.

47 Bereits Vossius hat es einem *solus* gleichgesetzt. Das wird von Ellis abgelehnt, doch weist er ausdrücklich darauf hin, dass sich für diese Deutung («the single bridegroom ... in antithesis to the husband and wife together») Lucan 5, 806ff. *viduo tum primum frigida lecto / atque insueta quies uni nudumque marito / non haerente latus* geltend machen lässt.

tio wird dadurch recht eigentlich zum Abschluss kommen. Was bei einer solchen Deutung Schwierigkeiten macht, ist das ausserordentlich Knappe, gleichsam Zeitraffende der Darstellung, und dass zwischen den Versen 173 und 174 nicht mehr nur ein allmähliches Voranrücken der Zeit anzunehmen ist wie sonst in diesem Gedicht, sondern eine lange Zwischenpause. Doch ist das vielleicht nicht undenkbar; in der Schilderung des ganzen Vorgangs konnte das Hochzeitsmahl nicht völlig fehlen, aber die Aufmerksamkeit des Dichters ist auf anderes gerichtet, auf die Schönheit der Braut, das Glück des jungen Paares, die Pflichten der Ehegatten und die erhoffte Nachkommenschaft. So hat er es mit einer knappen, aber im Hinblick auf seine eigentlichen Intentionen doch recht wirksamen Andeutung bewenden lassen.